jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/6/17 9ObA17/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.06.1987

Norm

AngG §27 Z2 E2
GewO 1859 §82 litf

Rechtssatz

Bei einer für den Fall eines eigenmächtigen Urlaubsantritts bedingt ausgesprochenen Entlassung, endet das Dienstverhältnis mit diesem Urlaubsantritt; unabhängig davon, daß der Arbeitgeber den Arbeitnehmer später bei der Gebietskrankenkasse abmeldete und seine restlichen Lohnansprüche abrechnete.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 17/87
  Entscheidungstext OGH 17.06.1987 9 ObA 17/87
  Veröff: RdW 1987,419 = WBl 1987,342 = Arb 10649

Schlagworte

SW: Eigenmacht, Antritt, Erholungsurlaub, Angestellte, Arbeitsverhältnis, Zeitpunkt, Ende, Beendigung, vorzeitige Auflösung, Entlassungsgrund, wichtiger Grund, Bedingung, Erklärung, Ausspruch, Wirksamkeit, Wirkung, Abmeldung, Abrechnung, Sozialversicherung, GKK, Krankenkasse, Dienstunfähigkeit, Unfähigkeit, Hilfsarbeiten, Arbeiter

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0029387

Dokumentnummer

JJR_19870617_OGH0002_009OBA00017_8700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at